



MERKBLATT

für die Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung bei Arbeitsstellen an Straßen

Die verkehrsrechtliche Anordnung ist unter Verwendung eines bei der zuständigen Behörde erhältlichen Formulars zu beantragen.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Art und Umfang der Bauarbeiten
- Straßenabschnitt (genaue Bezeichnung und Darstellung der Baumaßnahme in einem Lageplan)
- Art der Verkehrsbehinderung
- Beginn der Arbeiten
- voraussichtliche Dauer
- Bauablaufplan (bei Arbeitsstellen von längerer Dauer)
- erforderliche Verkehrszeichen und -einrichtungen
- Umleitungen mit Streckenverlauf und Absperrvorrichtungen
- Besonderheiten wie z.B. Änderung der Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Feiertagen oder bei Nacht
- Beleuchtung
- Signallageplan und Signalzeitenplan
- vorgesehener Phasenverlauf bei automatischen Lichtzeichenanlagen
- Anschrift desjenigen, der bei Ausfall oder Störung der Lichtzeichenanlage verantwortlich ist
- den Verantwortlichen für die Sicherungsmaßnahmen.

Die erforderlichen Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie Umleitungen mit Streckenverlauf und Absperrvorrichtungen sind in einem bzw. mehreren Verkehrszeichenplänen darzustellen und einzureichen.

Vor jeder Entscheidung hat die Straßenverkehrsbehörde andere Dienststellen zu beteiligen. In Einzelfällen bedarf es deren Zustimmung.

Damit eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge seitens der Straßenverkehrsbehörde gewährleistet werden kann, ist es dringend erforderlich, dass die Anträge rechtzeitig und vollständig, d.h. mit allen Angaben und Unterlagen eingereicht werden.

Als rechtzeitig wird für

- a) Arbeitsstellen von längerer Dauer mindestens 4 Wochen vor Beginn der Bauarbeiten und für
- b) Arbeitsstellen von kürzerer Dauer mindestens 2 Wochen vor Beginn der Bauarbeiten angesehen.

Die Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführungen kann zur Verzögerung bei der Antragsbearbeitung führen.

Für die Bearbeitung des Antrages wird je nach Art und Umfang der Arbeitsstelle eine Verwaltungsgebühr erhoben.